


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1800	

	23.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	vorberatend	28.08.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

Betreff: Änderung des Stellenplans 2020/2021

Beschlussvorschlag

Die mit dem Haushaltsplan 2020/2021 vorgelegten Stellenpläne werden angepasst. Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Stellenpläne gemäß Anlage 1.

Begründung:

Gemäß § 8 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 in der aktuell gültigen Fassung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2019 beschlossen. Nachträgliche Änderungen des Stellenplans bedürfen eines Beschlusses der Verbandsversammlung und sind dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen anzuzeigen.

Anlass für die Änderung ist die Schaffung einer B3-Stelle in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün (EB RG).

Der unterjährige Stellenänderungsbedarf ergibt sich aufgrund folgendem Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 12.02.2020 regt BIV an, die Stelle des Leiters der EB RG neu zu bewerten.

Dies wird u. a. mit signifikant höherwertigen Kompetenzen aus der im Jahr 2018 geänderten Betriebsatzung nachvollziehbar begründet. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung der EB RG alleinverantwortlich. Betriebsleiter handeln als selbständige Leiter eines Eigenbetriebs, sie haben eine kommunalverfassungsrechtliche Sonderstellung als eigenes Organ. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EB RG hat sich in den letzten Jahren auf rund 100 Personen erhöht. Die Verantwortung und die Aufgabenstruktur ist durchaus vergleichbar mit den Stellen der Beigeordneten beim Regionalverband Ruhr.

Da für Betriebsleiter – vor allem im Forstbereich aufgrund von fehlenden Vergleichsmöglichkeiten – keine hinreichenden Grundlagen zur Eingruppierung von Stellen besteht, erfolgt die Einstufung im Vergleich zu Leitungen von großen Forstbetrieben, im internen Vergleich zu den Stellen der Referatsleitungen sowie im Vergleich zu anderen Behörden. Nach dem beim Regionalverband Ruhr angewendeten KGSt-Bewertungsbogen zur Dienstpostenbewertung für Beamtinnen und Beamte (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ergibt sich eine Bewertung der Stelle der Betriebsleitung EB RG mit Besoldungsgruppe B3.

Im Stellenplan Teil A: Beamte (Sondervermögen mit Sonderrechnung RVR Ruhr Grün) ergeben sich hierdurch folgende Veränderungen:

- im Beamtenbereich Schaffung einer B3-Stelle,
- im Beamtenbereich Reduzierung um eine A16-Stelle.

Anlage 1 – Stellenplan 2020/2021 Teil A: Beamte

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	2.511.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	7.260.000	7.916.000	6.679.000	6.674.000	6.669.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	4.719.000	5.405.000	4.168.000	4.163.000	4.158.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	2.511.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	7.260.000	7.916.000	6.679.000	6.674.000	6.669.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	4.749.000	5.405.000	4.168.000	4.163.000	4.158.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die durch die Höhergruppierung des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün entstehenden Mehraufwendungen werden über den Wirtschaftsplan von RVR Ruhr Grün aufgefangen. Ein höherer Betriebskostenzuschuss durch den RVR wird nicht erforderlich.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Schlüter, Markus	Schlüter, Markus	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	